

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 301.

Mittwoch den 28. October.

1863.

Im Monat September 1863 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr **Wilde**, Johann Carl Franz, Kaufmann.  
 = **Faldner**, Friedrich Christian, Schneider.  
 = **Müller**, Friedrich August, Victualienhändler.  
 = **Dudensing**, Gottlieb Theodor, Messerschmied.  
 = **Krause**, Johann Christoph Heinrich, Hausbesitzer.  
 = **Lucas**, Gustav Adolph, Handlungs-Agent.  
 Frau **Brandes**, Johanne Wilhelmine verehel., Bildprethändlerin.  
 Herr **Baasche**, Gustav Adolph, Schneider.  
 = **Frank**, Ernst Anton, Photograph.  
 Frau **Silber**, Henriette verw., Hausbesitzerin.  
 Herr **Schmiel**, Ernst Otto, Maschinenfabrikant.  
 Frau **Seyer**, Bertha Auguste verehel., Inhaberin einer Leihbibliothek.  
 Herr **Hess**, Moritz, Kaufmann.  
 = **Stoppler**, Johann Karl Andreas, Steinguthändler.  
 = **Richter**, Gustav Hermann, Klempner.  
 = **Müller**, Johann Gottfried, Buch- und Steinbrucker.

Herr **Schwarz**, Karl Friedrich Theodor, Lohnkutscher.  
 = **Städter**, Heinrich Gottlieb, Reubleur.  
 = **Eichler**, Friedrich August, Hausbesitzer.  
 = **Bach**, Gustav Hermann, Klempner.  
 Fräulein **Stelzner**, Christiane Wilhelmine, Inhaberin eines Milch- und Butterverkaufsgeschäfts.  
 Herr **Hess**, Albert Mathieu, Kaufmann.  
 = **Scharfe**, Gustav Hermann, Destillateur.  
 = **Holler**, Karl Heinrich, Wattenfabrikant.  
 = **Heilpern**, Abraham, Kaufmann.  
 = **Beygang**, Gottlob Julius, Gerichtsath und Hausbesitzer.  
 = **Unruh**, Albert Heinrich Max, Kaufmann.  
 = **Schätz**, Johann Christian Wilhelm Emil, Productenhändler.  
 = **Richter**, Friedrich Albert Fürchtgott, Hausbesitzer.  
 = **Hirschfeld**, Hermann, Kaufmann.  
 = **Thomas**, Friedrich August, Steinsezer.

## Bekanntmachung,

die Anmeldung neuer Schüler in die vereinigte Rathes- und Wendler'sche Freischule betreffend.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern u., welche für nächste Ostern die Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die **Wendler'sche Freischule** wünschen, wollen sich persönlich mit den Kindern Donnerstag den 29. October und Montag den 2. November Nachmittags 3 Uhr im Schulgebäude der vereinigten Rathes- und Wendler'schen Schule einfinden. Laufzeugnisse so wie Bescheinigung über Einimpfen der Schutzpocken sind mitzubringen. Noch wird bemerkt, daß nur Kinder aufgenommen werden können, welche zu Ostern 1864 das 8. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Das Directorium der Wendler'schen Stiftung.

## Bekanntmachung.

Aus den Beständen der städtischen Baumschule sind verschiedene Alleebäume und Ziersträucher in vorzüglichen Exemplaren zu billigen Preisen abzugeben. — Leipzig, den 24. October 1863.

Die Deputation zu den Anlagen.

## Ortsangehörigkeit und Freizügigkeit.

(Schluß.)

Die Annahme, daß für die Zuziehenden keine Nahrung mehr da sei und dieselben deshalb der Armencaffe zur Last fallen würden, ist also offenbar eine völlig grundlose, da mit jeder Aufnahme auch die Armenversorgungsmittel sich vermehren. Es ist auch wohl zu beachten, daß oft ein Mann dem ganzen Orte ein regeres Leben und eine gedeiblichere Geschäftsrichtung zuführen kann, welche für eine Menge der bisherigen Einwohner neue Nahrungsquellen eröffnen. Die Rücksichtnahme auf die Armenversorgung müßte also richtiger die Liberalität in der Aufnahme steigern. Wir haben aber überdies das Anverlangen, daß die Commune die Zuziehenden und deren Familien im Falle ihrer Verarmung ernähren solle, gar nicht gestellt, sondern wir haben nur verlangt, daß die Zuziehenden Aufenthalt sollen nehmen können, um ihr Geschäft an dem Orte zu betreiben, so lange sie in demselben ihre Nahrung finden. Dieselben werden unfehlbar den Ort bei bestehender Freizügigkeit von selbst wieder verlassen, sobald derselbe ihnen für ihren Betrieb keinen günstigen Boden mehr bietet, und das Recht auf Armenunterstützung würden sie, wenn überall, höchstens nach wie vor in ihrem Heimathsorte geltend zu machen haben, so lange die neue Commune ihnen nicht freiwillig, über unser Verlangen hinaus, das Heimathrecht eingeräumt haben sollte. Gerade die bisherige Ueblichkeit, den Betrieb einer Nahrung nicht anders dem Zuziehenden zu gestatten, als wenn er in dem neuen Orte das Ortsbürgerrecht erwarb, zwang ja denselben, sein früheres Heimathrecht aufzugeben und gerade dadurch wurde ja der aufnehmenden Commune die subsidiäre Haftung für die Ernährung des Zugezogenen zugewälzt. Der Leser wolle sich aber auch erinnern, daß wir von

einer officiellen Armenunterstützung überhaupt gar nichts wissen wollen. Das Bestehen derselben hat wesentlich die Armuth erzeugt. Was die Furcht vor der Uebersetzung einzelner Erwerbsbranchen durch Aufnahme neuer Berufsgenossen betrifft, so ist außer dem Bisherigen auch das nicht zu übersehen, daß jeder zuziehende Concurrent, wenn er das mit seiner Thätigkeit Erworbene zur Befriedigung seiner Bedürfnisse verwendet, oder Andere es derartig verwenden läßt, den Fond von Nahrung um den Betrag seiner Erzeugnisse vermehrt hat. Wenn heute ein zuziehender Schneider abgewiesen wird, so entgeht den Schuhmachern, Bäckern, Fleischern u. s. w. ein Abnehmer, und wenn morgen ein Schuhmacher abgewiesen wird, so entgeht wieder den Schneidern u. s. w. ein Kunde; ja, richtig gesehen, sind gar oft auch die Schneider Kunden der Schneider, die Schuhmacher Kunden der Schuhmacher u. s. w.; denn gesetzt, der Schneider Schulze setzt fortwährend den Bäcker Müller in Nahrung, und giebt ihm nach und nach so viel zu verdienen, daß derselbe dafür einen neuen Rock bei dem Schneider Meyer machen, der auch sein Kunde ist, ist es dann nicht gerade so gut, als hätte Schneider Schulze den Rock bei dem Schneider Meyer machen lassen? Man sieht eben hieraus, wie unmöglich die strenge Scheidung in Producenten und Consumenten ist, und wie eng alle Geschäfte im bunten Durcheinander mit einander verwachsen sind. Die Besorgniß vor Uebersetzung derjenigen Erwerbsbranche, für die sich gerade ein Ankömmling meldet, macht sich heute für diese und morgen für jene Branche geltend, und hat in kurzem Zeitraume alle Branchen bedacht und vor Zuwachs bewahrt; es geht aber gerade daraus, daß alle Erwerbsbranchen sich vor Uebersetzung fürchten, hervor, daß alle Zuwachs bekommen würden, wenn die sich Meldenden alle angenommen würden, daß sich also alsbald